

17/3272



Landtag Rheinland Pfalz
12.06.2017 12:58
Tgb.-Nr.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

12. Juni 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Anne Vogelsberger Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-3803 06131 16-173803

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Leerstandskataster

- Kleine Anfrage 17/3090 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der Internetplattform RAUM+Monitor unterstützt die Landesregierung seit dem Jahr 2011 die Kommunen bei der Bewertung von Flächenpotentialen für eine vorrangige innerörtliche Siedlungsentwicklung. Ziel ist es, vor der Erschließung neuer Baugebiete zunächst die Möglichkeiten innerorts auszuschöpfen. Damit werden die wertvollen natürlichen Böden im Außenbereich geschont und die Ortsmitten gestärkt. Mit diesem dezentral zugänglichen System ist die Einsicht und Pflege der Siedlungsflächenreserven mit relativ geringem Aufwand zu organisieren. RAUM+Monitor ist in das Rauminformationssystem (RIS) des Landes integriert und wird den Trägern der Flächennutzungsplanung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Anfang des Jahres 2016 wurde das Portal durch das neue Modul „Gebäude“ ergänzt, welches Kommunen dabei unterstützt, ein Gebäudekataster aufzu-



bauen, vermarktungsfähige Flächen zu identifizieren und ihr nachhaltiges Flächenmanagement weiter auszubauen. Zudem unterstützt dieses Modul die Kommunen dabei, Leerstandsrisiken zu entdecken und zu bewerten.

Dabei ist die Erstellung eines Leerstandskatasters ein erster wichtiger Schritt, sich mit dem Thema Leerstand systematisch auseinanderzusetzen und ist materiell und methodisch auch durch (geschulte) ehrenamtlich Engagierte möglich. Die Aktivierung von Leerständen bzw. innerörtlichen Baupotentialen (Baulücken, größere Freibereiche, Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden etc.) ist jedoch ein langwieriger und aufwendiger Prozess, der kontinuierlich betrieben werden muss und eine fortlaufende Professionalisierung voraussetzt. Jede einzelne Immobilie ist dabei individuell zu bearbeiten, was mit einem hohen personellen Aufwand und der Notwendigkeit einhergeht, dass sowohl Eigentümer, Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und Landkreis zusammenwirken. Neben den in der Immobilie selbst ruhenden Problemstellungen (Eigentümerkonstellationen wie z.B. Erbengemeinschaften, unterlassende Instandhaltung, schlechte Objektbedingungen durch Lage und Grundstücksverhältnisse etc.) spielen auch Gegebenheiten im Umfeld der Immobilie eine wichtige Rolle (z.B. hohe Verkehrsbelastung, Nutzungskonflikte etc.). Aus den genannten Gründen ist es nicht möglich, ein Standardinstrument ("Blaupause") für die Leerstandseseitigung zu entwickeln. Vielmehr ist es wichtig, dass lokal Prozesse etabliert werden, in denen Eigentümer und Kommunen ihre Interessen einbringen und Projekte erfolgreich realisieren können.

Zu den Fragen 4 und 6:

Da die Nutzung des RAUM+Monitor Moduls "Gebäude" auf freiwilliger Basis durch die Kommunen erfolgt und die Landesregierung nicht befugt ist, die Nutzungsdaten einzusehen, liegen entsprechende Informationen nicht vor. Belastbare Zahlen können nur im Wege einer Abfrage bei den Kommunen eingeholt werden. Dies ist in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bekannt ist jedoch, dass das Modul "Gebäude" als Basis für weitere kommunale Anwendungen dient. So nutzt die Verbandsgemeinde Birkenfeld den RAUM+Monitor als Grundlage für eine



Gebäudebörse und hat das Leerstandskataster zu einem qualifizierten Kataster ausgebaut, in dem vermarktungsfähige Flächen und Gebäude mit einem Exposé hinterlegt sind. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm nutzt RAUM+Monitor, für das Pilotprojekt „Zukunfts-Check Dorf“ in 170 Ortsgemeinden, bei dem die einzelnen Orte mit ihren Flächen, Gebäuden, der Gebäudesubstanz sowie Brachflächen analysiert und planerisch weiterentwickelt werden.

Zu Frage 5:

Die Erstellung eines Leerstandskatasters ist eine freiwillige Aufgabe für Kommunen und unterliegt den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Dabei können Gemeinden für Zwecke der öffentlichen Planung entsprechende Daten erheben und verarbeiten. Dies insbesondere auch, um der Forderung des § 1 a des Baugesetzbuches nachzukommen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Absatz 2 des BauGB führt dazu weiter aus, dass dazu Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden sollen, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Die Kommunen sind Eigentümer der erhobenen Daten und sind verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes. Bei der Anwendung von RAUM+Monitor werden die Nutzer darauf hingewiesen, dass adressscharfe Einwohnerdaten dem Datenschutz unterliegen und eine Weitergabe der Daten an Dritte durch Nutzungsberechtigte grundsätzlich nur mit Zustimmung der jeweiligen Datenerheber zulässig ist und in eigener Verantwortung erfolgt.

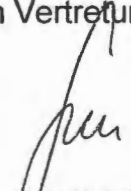
Zu der Frage 7:

Die Ortsgemeinde Martinshöhe (Landkreis Kaiserslautern) wurde als Modellgemeinde ausgewählt, da hier eine Vielzahl typischer Problemlagen und vergleichbarer Rahmenbedingungen im ländlichen Raum vorzufinden sind. Der Projektträger, die Technische Universität Kaiserslautern, wird das Modellvorhaben am 30. Juni 2017 abschließen. Ein entsprechender Abschlussbericht wird derzeit erarbeitet. Im Vorgriff darauf kann bereits jetzt festgehalten werden, dass trotz des optimalen Einsatzes externer Fachleuchte und



eines großen lokalen Engagements deutlich wurde, dass eine systematische Bearbeitung der Problemstellung "Leerstand und bauliche Innenentwicklung" im Sinne einer Aktivierung von Leerständen bzw. baulichen Potentialen in Innerortslagen weiterer Anstrengungen bedarf. Dies betrifft die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen, der Handlungsoptionen der Ortsgemeinde (Anwendung von Planungs- und Rechtsinstrumenten) und einen weiter gehenden Kompetenzaufbau vor Ort. Das Modellvorhaben hat hierzu wertvolle Hinweise gegeben.

In Vertretung



Randolf Stich
Staatssekretär